

Weg zur Förderung

(Aktualisiert 02/2024)

KOMMUNAL
KREDIT
PUBLIC CONSULTING

Förderstelle ist die Kommunalkredit Public Consulting GmbH. Unter <https://www.umweltfoerderung.at/> ist diese erreichbar.

Grundlegend wird nur einer Förderung stattgegeben, wenn der Antragsteller einen Nachweis bringt, dass dieser einen Strombezug aus erneuerbaren Energieträgern vorweist. Dies kann sowohl eine PV-Anlage sein, ein geeigneter Stromanbieter oder eine geeignete Ladekarte. Einen Leitfaden dazu finden Sie Online

Die Einreichung für die Förderungsaktion verläuft in einem 2-stufigen Verfahren (Schritt 1 – Registrierung, Schritt 2 – Antragstellung). Um einen Antrag auf Förderung stellen zu können, muss sich der/die AntragstellerIn zunächst registrieren. Die Registrierung (Schritt 1) ist ausschließlich online und bis zum Ausschöpfen der zur Verfügung stehenden Budgetmittel möglich.

Unter folgendem Link online registrieren:

<https://www.meinefoerderung.at/>

Nach Abschluss der Registrierung erhalten Sie eine Mail mit Ihrer Registrierungsnummer und die Förderungsmittel des Bundes wurden nun für Ihr Projekt reserviert. Danach folgen Sie den Anweisungen der E-Mail und füllen das Formular „Förderungsabrechnung für E-Mobilität“ aus. Ebenso benötigen Sie nun den Nachweis Strombezug für erneuerbare Energieträger. Unter "(ZUSÄTZLICHES) LADEMÓDUL" wählen Sie sofern Sie ein Privatkunde sind „Intelligentes 3-phasiges Ladekabel“ aus.

Somit Sollte einer positiven Förderbeurteilung nichts mehr im Wege stehen.